

## Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Bioenergie Hoetmar
Standort	Natarp 8
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	23.11.2016; 10 - 12 Uhr
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf Bauamt, Stadt Warendorf

### **A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Abnahmerevision)

### **B) Grundlage der Überwachung**

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BlmSchG vom 13.05.2014, AZ 63-80173/2014 und nach § 16 BlmSchG AZ 63-40008/2014

### **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
geringfügige Mängel?	Ja 1. Sicherheitstechnische Prüfungen, Nacharbeitung 2. Anzeige gem. § 15 aufgrund baulicher Abweichungen 3. Nachweise Fackel, Gasmessung etc.
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Erfolgt in Kürze zu 2. Ist in Bearbeitung zu 3. Ist in Bearbeitung
erhebliche Mängel?	Ja 1. Nachweis Gärrestlagerkapazität
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	zu 1. Ist in Bearbeitung
schwerwiegende Mängel?	Nein

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revisionsschreiben</li> <li>• Kontrolle der Mängelbeseitigung</li> </ul>
-----------------------	---

Ergänzung vom 21.12.2017  
**Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt**

## **Anlage** **Mängeldefinition**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.